LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE

Freistaat
SACHSEN

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Postfach 54 01 37 | 01311 Dresden

Frau/ Herrn Bezirksschornsteinfeger
an alle 320 bBSF
in Sachsen

Adr. siehe Liste im Anhang

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Wolfgang Poppitz

Durchwahl
Telefon +49 351 2612-5107
Telefax +49 351 2612-5199

wolfgang.poppitz@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
51-8824.3105-1

Dresden, den
24.11.2015

Datenabfrage bei den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern des Freistaates Sachsen für das Emissionskataster des LfULG;
Kehrbezirk …

Sehr geehrte/ r Frau/ Herr …

in Absprache mit dem Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), der Landesdirektion Sachsen (LDS), dem Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Sachsen (LIV) sowie dem Landesverband der Schornsteinfeger Sachsen e. V. (LVS) wenden wir uns an Sie in Ihrer Funktion als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger im Freistaat Sachsen.

Wir benötigen Ihre Unterstützung bei der Fortschreibung des sächsischen Emissionskatasters im Sinne des § 46 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), für dessen Aufstellung das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zuständig ist.

Das Emissionskataster umfasst mehrere Sektoren, wie z. B. Emissionen von nach BImSchG genehmigungsbedürftigen sowie nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen, Emissionen der Landwirtschaft und Emissionen des Fahrzeugverkehrs. Zum Sektor der nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen gehören die Feuerungsanlagen, die der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) sowie der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) unterliegen. Das Emissionskataster wird ständig fortgeschrieben. Ziel ist es, die Emissionen im Land Sachsen so genau wie möglich qualitativ und quantitativ (Art, Menge, Ort) abzubilden.
Die Angaben zu Anlagen der 1. BImSchV sind zudem eine wichtige Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität im Rahmen der sächsischen Luftreinhalteplanung nach § 47 BImSchG i. V. m. der 39. BImSchV.

Entsprechend § 13 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) führen Sie das Kehrbuch für Ihren Kehrbezirk. Dazu bedienen Sie sich eines Kehrbezirksverwaltungsprogrammes (entsprechend § 19 Abs. 1 und 2 SchfHwG), wie es von verschiedenen Firmen angeboten wird.

Hausanschrift:
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Abteilung 5
Söbrigener Str. 3a
01326 Dresden

www.umwelt.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der Buslinie 63
Haltestelle Pillnitzer Platz

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze im Innenhof Söbrigener Str. 3a

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Die in Sachsen zur Anwendung kommenden Kehrbezirksverwaltungsprogramme sind in der letzten Zeit auf unser Betreiben hin von den Herstellerfirmen so erweitert worden, dass mit ihnen die Abfrage der erforderlichen Daten im Sinne von § 19 Abs. 1 Nr. 8 und Abs. 5 SchfHwG möglich ist.

Wir bitten Sie, uns von sämtlichen in Ihrem Kehrbezirk erfassten Anlagen folgende Daten in Form einer Text-, csv- oder Excel-Datei digital per Mail oder ggf. auf einem Datenträger (CD-Rom) zur Verfügung zu stellen:

PLZ;
Ort;
Art der Feuerstätte;
Einzel- oder Zentralfeuerstätte;
Art des Brennstoffes;
NWL in kW;
Baujahr (oder Errichtung);
Abgasreinigungseinrichtung vorhanden;)
Anzahl Kehrungen pro Jahr;) nur bei Feststofffeuerstätten
Stufe nach 1. BImSchV;)
Nachrüstung/ Außerbetriebnahme bis)

Die Reihenfolge der Spalten ist nicht bindend. Weiteres zu den Angaben bitten wir der Anlage 1 zu entnehmen.

Für die Datenabfrage benötigen Sie das aktuelle Update Ihres Kehrbezirksverwaltungsprogramms. Dieses ist oder wird demnächst auf der Hompage des jeweiligen Herstellers Ihres Kehrbezirksverwaltungsprogramms eingestellt oder/und Ihnen als Update - i. d. R. spätestens bis Jahresende - zugesandt.

Die oben aufgelisteten Daten können mit einem in Ihrem Kehrbezirksverwaltungsprogramm enthaltenen Tool ausgelesen werden. Die neue Funktion in Ihrem Programm ist in der aktuellen Bedienungsanleitung beschrieben. Die Daten werden in Form einer txt- oder csv-Datei (semikolongetrennt) ausgegeben. Um Ihnen die Ausgabe der Daten zu erleichtern, haben wir in Anlage 2 die wichtigen Schritte für die verschiedenen Programme kurz dargestellt.

Bitte prüfen Sie die Daten auf Vollständigkeit und Plausibilität (siehe dazu Anlage 1, Blatt 4).

Bitte senden Sie uns diese Datei digital per Mail oder ggf. auf einem Datenträger (CD-Rom)

- **entweder bis zum 01. Dezember 2015** (Haushalts-Kassenschluss 2015)
- **oder spätestens bis zum 15. Januar 2016**

an folgende Adresse zu:

E-Mail: wolfgang.poppitz@smul.sachsen.de

Post: LfULG, R 51
Postfach 45 01 37
01311 Dresden

Den Zeitaufwand für die Abfrage der Daten mit Hilfe Ihres Kehrbezirksverwaltungsprogramms haben wir getestet. Ihren Arbeitsaufwand erstatten wir Ihnen mit einer

Aufwandspauschale von 120 €.

Dazu bitten wir Sie die beigefügte Annahmeerklärung (Anlage 3) in einer Ausfertigung ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden.

Die der Annahmeerklärung zu Grunde liegenden weiteren Vertragsinhalte bitten wir Sie der Anlage 4 zu entnehmen.

Sie können uns die Annahmeerklärung eingescannt getrennt oder gemeinsam mit der Daten-Datei digital oder per Fax oder gemeinsam mit dem Datenträger per Post zusenden.

Fax: 0351 2612 5199

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Poppitz (Tel-Nr.: 0351 2612 5107).

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. A. Hausmann
Referatsleiterin

Anlage 1: Beispiel für die Ausgabe sowie Prüfung der Daten
Anlage 2: Kurzanleitung zum Auslesen der Daten für verschiedene Kehrbezirksverwaltungsprogramme
Anlage 3: Annahmeerklärung (1x für Ihre Unterlagen auf folgender (Rück-)Seite, 1x extra zur Rücksendung)
Anlage 4: Weitere Vertragsinhalte